



Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1/A 17
Herrn Wilhelm / Frau Dietel
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/434**

A17

Frankfurt, den 07. März 2018

**Stellungnahme DLG-Fachzentrum Landwirtschaft zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Nordrhein-Westfälische Schweinehaltung neu
gestalten – Bäuerinnen und Bauern auf ihrem Weg zu einer artgerechten
Tierhaltung unterstützen!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unter der Überschrift „Signale erkennen. Weichen Stellen. Vertrauen gewinnen.“ hat die DLG zu Beginn des letzten Jahres 10 Thesen zur Entwicklung der Landwirtschaft 2030 aufgestellt. Das Fazit darin lautet, dass die Landwirtschaft neue Wege gehen muss, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Antrag.

I. Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung

Zunächst besteht nach aktuellem Wissensstand kein Zusammenhang in der Größe einer Tierhaltung („Intensivtierhaltung“) und dem Tierwohlniveau eines Betriebes. Wenn über einen tiefgreifenden Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung gesprochen wird, so benötigen daher alle Betriebe Unterstützung. Tierwohl entwickelt sich somit immer mehr zu einer Zukunftsstrategie für die Betriebe.

Wirtschaftlichkeit und Tiergerechtigkeit sind in der Nutztierhaltung gleichermaßen von zentraler Bedeutung. Zwangsläufig auftretende Zielkonflikte können durch präzise Tierbeobachtung mit Unterstützung der Digitalisierung, sorgfältige Tierbetreuung, gute Genetik, bedarfsgerechte Fütterung und innovative Tierhaltungssysteme minimiert werden.

In der Schweinehaltung werden bislang bewährte Halungsverfahren, die dem Stand der Technik entsprechen, von Teilen der Gesellschaft und der Wissenschaft kritisch hinterfragt. Ansatzpunkte für Kritik sind große Bestände, hohe Belegdichte, nicht artgerechte Haltung und Fütterung, nicht-kurative Eingriffe am Tier, Antibiotikaverwendung, Fütterung mit Importfuttermitteln sowie das Emissionsgeschehen.

Ziel eines Umbaus der Tierhaltung muss es daher sein, Leistung, Tierwohl und Umweltwirkungen auszubalancieren. Die Zuchtziele müssen auf diese Balance ausgerichtet sein und die Haltungsbedingungen müssen sicherstellen, dass wesentliche Bedingungen der Tiergerechtigkeit erfüllt sind: Freiheit von Hunger und Durst, Freiheit von haltungsbedingten Beschwerden, Freiheit von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten, Freiheit von Angst und Stress, Freiheit zum Ausleben normaler Verhaltensweisen. Dabei muss eine Unterscheidung zwischen objektiven und messbaren Beeinträchtigungen der Nutztiere und Projektionen menschlicher Empfindungen getroffen werden.

Tierhalter müssen stetig an einer Verbesserung der Haltungsbedingungen arbeiten und auch in diesem Bereich unterstützt und motiviert werden.

DLG e.V.

Eschborner Landstr. 122
60489 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 24788-0
Fax +49 69 24788-110
Info@DLG.org
www.DLG.org

DZ BANK AG
Frankfurt am Main
BIC: GENODE55XXX
IBAN:
DE8450060000000033839

Commerzbank AG
Frankfurt am Main
BIC: DRESDEFFXXX
IBAN:
DE31500800000093652200

Helaba Landesbank
Hessen-Thüringen
BIC: HELADEFXXX
IBAN:
DE58500500000021515010
USt-IdNr.: DE114234905

Dazu gehören auch die Umsetzung neuer Verfahren zur Vermeidung nicht-kurativer Eingriffe und die Förderung von innovativen, tiergerechten Haltungssystemen, die seitens der Genehmigungsbehörden nicht verhindert werden dürfen.

Eine nachgewiesene Befähigung zum Halten von Tieren und regelmäßige Fortbildungen sollten zum Standard werden. Sie helfen dem Tierhalter, Defizite selbst zu erkennen und frühzeitig abzustellen.

Wer höhere und mit zusätzlichen Kosten verbundene Tierwohlstandards durchsetzen möchte, wird in offenen Märkten vergleichbare Rahmenbedingungen anstreben müssen. Sonst wandert die Tierhaltung an den Ort der kostensparenden niedrigeren Standards.

Der Wissenschaftliche Beirat beim BMEL schlägt vor, für mit zusätzlichen Tierwohlaspekten hergestellte Produkte öffentliche Gelder zu verwenden. So könne die Lücke zwischen der Zahlungsbereitschaft der Kunden und dadurch verursachten Kosten gedeckt werden. Ob dies auf Dauer tragfähig ist, muss allerdings kritisch hinterfragt werden. Es ist ein Gebot der Ehrlichkeit, darauf hinzuweisen, dass Zielkonflikte zwischen Tierschutz, Umweltschutz, Tiergesundheit und Ökonomie nach aktuellem Wissensstand nicht vollständig aufgelöst werden können. Dies muss im gesellschaftlichen Diskurs geklärt und kommuniziert werden.

II. Umweltfreundliche Tierhaltung und Verbraucherschutz stärken

Die wissens- und innovationsbasierte Landwirtschaft hat zu beachtlichen Produktivitätsschüben geführt. An einigen Punkten überschreitet der Modernisierungspfad allerdings die Grenzen der Nachhaltigkeit und er gefährdet die Resilienz der Systeme.

Einige Entwicklungen in der Landwirtschaft werden in der gesellschaftlichen Debatte besonders kritisch hinterfragt: Einerseits die zu hohen Nährstoffüberschüsse z.B. in den nordrhein-westfälischen Veredelungsregionen, andererseits der Rückgang der Artenvielfalt in intensiv genutzten Agrarlandschaften.

Landwirtschaft muss hier mehr unternehmen als bisher. Tierhaltung und Fläche sind innerhalb des Betriebes oder vertraglich zu koppeln. Dazu ist auch ein intensiver Austausch zwischen Schweinehaltern und Ackerbauern erforderlich.

In den letzten Jahrzehnten hat die deutsche Landwirtschaft ihre Produktivität erheblich gesteigert. Eine verbesserte Aus- und Weiterbildung, Beratungsanstrengungen, technische sowie biologische Innovationen, Monitoring und ordnungsrechtliche Rahmensetzung haben sehr gut zusammengewirkt. Mit ähnlichen Maßnahmenkombinationen und großem Engagement kann die Schweinehaltung in Nordrhein-Westfalen auch die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen bewältigen.

Zu den abschließenden Forderungen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Eine nationale und gemeinsam entwickelte Nutztierstrategie kann den Betrieben wieder eine Perspektive für die Weiterentwicklung geben. Sie schafft Planungssicherheit und Vertrauen.
- Mit öffentlichen Geldern sollten nachhaltige Produktionsweisen unterstützt werden. Durch Indikatoren sollten die so erbrachten Leistungen und die Wirksamkeit der Politikprogramme quantifiziert und transparent dokumentiert werden.
- Agrarförderprogramme für eine tiergerechte Schweinehaltung sollten für alle Betriebe zur Verfügung gestellt werden.

- Europaweit einheitliche Standards sind angesichts drohender Wettbewerbsverzerrungen wünschenswert. Allerdings sollte der Fokus zunächst auf national einheitliche Standards liegen. Dies gilt v.a. für die Regelung zur Haltung von Sauen im Kastenstand. Die Erfahrungen in Österreich und der Schweiz haben gezeigt, dass es für deren Umsetzung entsprechend lange Übergangsfristen braucht.
- Eine verpflichtende Haltungskennzeichnung hat unseres Erachtens eine breitere Wirkung als ein freiwilliges, staatliches Tierwohllabel. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden dem LEH oder anderen wichtigen Spielern, die als Bündler vor dem Einzelhandel stehen, auch Instrumente in die Hand geben, um die Einhaltung der Kriterien zu überprüfen. Die Digitalisierung eröffnet die Chance solche Kontrollverfahren auch „massentauglich“, das heißt für viele Betriebe anwendbar, zu machen. Wichtig für die Branche ist, bei der Entwicklung solcher Systeme nicht außen vor zu stehen, sondern eine fachlich machbare und akzeptierte Basis zu entwickeln und bei möglichst vielen Betrieben zu etablieren.
- Die Forderung nach einer weiteren Reduzierung des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung wird unterstützt, solange erkrankte Tiere ihr Anrecht auf medizinische Versorgung behalten. Dazu bedarf es eine konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Weges.
- Die tierschutzrechtliche Überwachung landwirtschaftlicher Betriebe seitens der lokal zuständigen Behörde wird zunehmen. Dabei hat die Überwachung häufig nicht nur einen ahndenden, sondern auch einen beratenden Charakter, dies muss in der Ausstattung der Kreisveterinärbehörden berücksichtigt werden.
- Die Genehmigung von Schweineställen mit Zugang zum Außenklima wird angesichts von Neuregelungen im Umweltrecht erschwert. Angesichts der Tatsache, dass Landwirtschaft und Umwelt in Nordrhein-Westfalen innerhalb eines Ministeriums verantwortet werden, sollte eine enge Abstimmung beider Resorts mit klarer Priorisierung erfolgen. Dabei gilt es auch, die Aspekte der Biosicherheit angemessen zu berücksichtigen.

Der Umbau der Tierhaltungssysteme in Nordrhein-Westfalen muss nach dem Machbaren, nach dem Stand der Wissenschaft und nach dem Wunsch des Verbrauchers erfolgen und Anforderungen langfristig entsprechen. Dabei ist ein breiter Instrumentenkasten zu entwickeln, der, auf Basis unternehmerischer Entscheidungen, sowohl den geordneten Ausstieg als auch Zukunftsinvestitionen ermöglicht. Es ist in den nächsten Jahren im gemeinsamen Interesse von Landwirten, Verarbeitern, Handel und Verbrauchern, dass die Differenzierung und Weiterentwicklung der Tierhaltung unter der Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit intensiv vorangetrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen

DLG e.V.



Dr. Lothar Hövelmann

Geschäftsführer Fachzentrum Landwirtschaft